

Haushaltssatzung

Haushaltsplan

2022

**für die Gemeinde
Siedenbollentin**



Inhalt

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Investitionsprogramm
- Ergebnishaushalt
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
- Finanzhaushalt
- Übersicht über die Teilhaushalte
- Teilhaushalte mit Übersicht über die zugeordneten Produkte und Darstellung der wesentlichen Produkte
- Stellenplan

Sonstige Anlagen

Von den nach § 1 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- der Gesamtabschluss des letzten Haushaltsjahres, für das ein Gesamtabschluss vorliegt,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- geprüfte Jahresabschlüsse sowie Wirtschafts-, oder Haushaltspläne von Tochterorganisationen bzw. Übersichten über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung von Tochterorganisationen.

Die Übersichten über

- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres

und

- die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

sind in den Vorbericht eingebunden.

Eine festgestellte Eröffnungsbilanz liegt vor sowie die festgestellten Bilanzen der doppischen Haushaltsjahre 2012 bis 2019.

Haushaltssatzung der Gemeinde Siedenbollentin für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.04.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.067.595 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.268.570 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-160.810 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.001.055 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.209.920 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-208.865 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	60.565 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	30.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	30.565 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 967.050 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 339 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 395 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 351 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 7,9306 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8

Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt: wenn 0,5 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.256.459 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.400.751 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -701.743 EUR.

Siedenbollentin,

Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am _____ wie folgt bekanntgegeben worden:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom _____ bis _____ im Rathaus Altentreptow, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Siedenbollentin, den _____

Haker
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Siedenbollentin	8
1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen	8
1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe	8
2.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs	9
2.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahres- ergebnisse im Finanzplanzeitraum	9
2.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum..	10
3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanzeitraum	15
3.1. Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen.....	16
4. Erläuterung der Haushaltsansätze	17
4.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen.....	17
4.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen.....	20
Kostenübersicht für den Kindergarten gemäß Ergebnisplan.....	26
4.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre	28
4.4 Verpflichtungsermächtigungen	28
4.5 Verbindlichkeiten	28
4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	29
4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite.....	29
4.5.3 Entwicklung der Kassenkredite.....	30
4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde.....	30
4.7 Entwicklung der Sonderposten	31
4.8 Entwicklung der Rückstellungen	31
4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen	32
5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit.....	32
6. Haushaltssicherungskonzept.....	32
7. Fazit und Ausblick.....	34

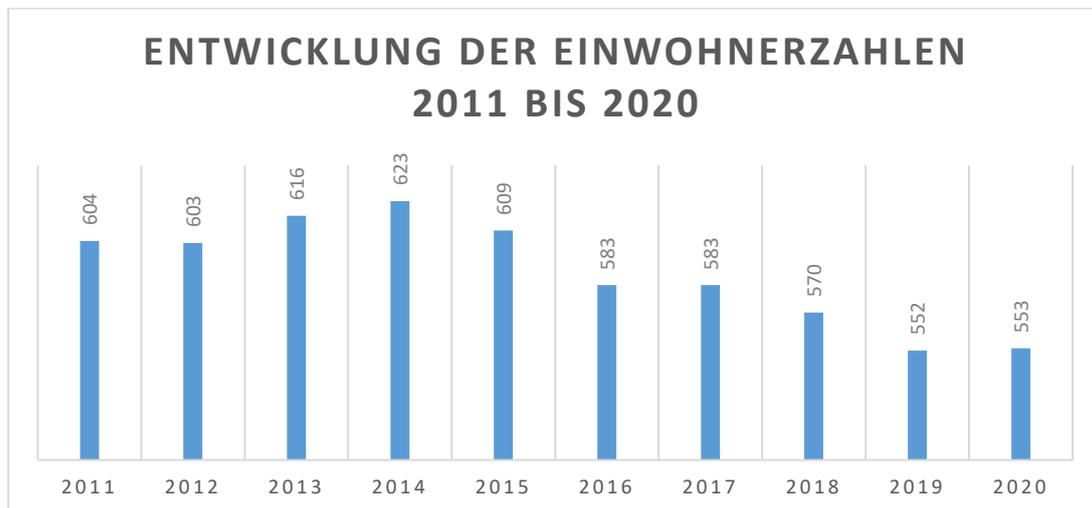
Vorbericht

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Siedenbollentin

1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Gemeinde Siedenbollentin hatte zum 31.12.2019 553 Einwohner. Die Anzahl der Sterbefälle übersteigt die Anzahl der Geburten und es gab mehr Zuzüge als Wegzüge, so dass sich die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde zum Vorjahr insgesamt um einen Einwohner verbessert hat. Gegenwertig kann noch nicht von einer gleichbleibenden Entwicklung der Einwohnerzahl ausgegangen werden.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner	604	603	616	623	609	583	583	570	552	553



Gemeindegröße	18,84 km ²
Anzahl der gemeindlichen Grundstücke	127
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	0
Zur Veräußerung vorgesehene Immobilien	keine
Gemeindliche Straßenkilometer	17 Straßen mit einer Länge von 22,866 km

1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gewerbebetriebe	22	24	25	24	24	26	26	25	25

2. Übersicht über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanzeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			553
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012 bis 2017	-686.634	-1.242
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	-166.541	-301
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-64.159	-116
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	-19.030	-34
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	-159.285	-288
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	-160.810	-291
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2022	-1.256.459	-2.272
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-155.575	-281
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-139.920	-253
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-132.815	-240
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025	-1.684.769	-3.047

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Es wird in allen relevanten Haushaltsjahren ein negatives Jahresergebnis vor und auch nach Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Kumuliert belaufen sich diese Verluste bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf 1.684.769 €. Sollten diese negativen Ergebnisse sich auch in den Jahresabschlüssen widerspiegeln, so wäre im Zuge der Jahresabschlüsse der Ausgleich über die Abnahme des positiven Eigenkapitals gemäß Eröffnungsbilanz nicht mehr möglich, da Eigenkapital nur in Höhe von 432.377,85 € lt. Eröffnungsbilanz vorhanden war.

2.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 39 GemHVO-Doppik ausgewiesen wird.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung ¹	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
				je Einwohner		je Einwohner		je Einwohner
			(in €)					
			1	2	3	4	5	6
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				553	Einwohner		
		2011	kameral				-87.050	-157
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012 bis 2017	-427.960	-774	254.120	460	-682.080	-1.233
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	-101.595	-184	49.635	90	-151.230	-273
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-19.088	-35	51.940	94	-71.028	-128
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	62.619	113	57.572	104	5.047	9
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	-148.885	-269	56.660	102	-205.545	
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	-151.685	-274	57.180	103	-208.865	-378
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2022	-786.594	-1.422	527.107	953	-1.400.751	-2.533
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-148.670	-269	57.720	104	-206.390	-373
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-136.635	-247	58.270	105	-194.905	-352
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-132.810	-240	58.820	106	-191.630	-347
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025	-1.204.709	-2.178	701.917	1.269	-1.993.676	-3.605

¹ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

³ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Gemeinde Siedenbollentin -87.050 €.

In allen relevanten Haushaltsjahren, mit Ausnahme des Jahres 2020, entstand ein Fehlbetrag zwischen den laufenden Ein- und Auszahlungen, so dass Auszahlungen zur Finanzierung der planmäßigen Kredittilgung den Fehlbetrag noch erhöhen.

Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2022 insgesamt nicht gegeben.

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (Muster 5b)

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0	0	0	0	0	0
2 ²	Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	971.656,40	908.738,63	1.085.653,63	1.263.953,63	1.583.228,63	1.717.568,63
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-971.656,40	-908.738,63	-1.085.653,63	-1.263.953,63	-1.583.228,63	-1.717.568,63
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-991.387,20	-986.340,90	-1.191.885,90	-1.400.750,90	-1.607.140,90	-1.802.045,90
5	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	5.046,30	-205.545,00	-208.865,00	-206.390,00	-194.905,00	-191.630,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-986.340,90	-1.191.885,90	-1.400.750,90	-1.607.140,90	-1.802.045,90	-1.993.675,90
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-5.804,81	72.788,95	101.418,95	131.983,95	19.098,95	79.663,95
9	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	78.593,76	28.630,00	30.565,00	-339.435,00	60.565,00	56.265,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0	0	226.550,00	0	0
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	72.788,95	101.418,95	131.983,95	19.098,95	79.663,95	135.928,95
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	25.535,61	4.813,32	4.813,32	4.813,32	4.813,32	4.813,32
14	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	-20.722,29	0	0	0	0	0
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	4.813,32	4.813,32	4.813,32	4.813,32	4.813,32	4.813,32
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-908.738,63	-1.085.653,63	-1.263.953,63	-1.583.228,63	-1.717.568,63	-1.852.933,63

Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.
 1 Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2
 2

In den Zeilen 1 bis 3 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die Gemeinde hat keine liquiden Mittel. (Verbindlichkeiten auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altentreptow-) Im Finanzplanungszeitraum wird sich das Minus noch weiter bis auf 1.862.934 € erhöhen.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen)
- dem Investitionsbereich Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In allen Haushaltsjahren ist an dieser Stelle aber ein negativer Wert eingetragen, so dass kein Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. In allen Haushaltsjahren wird hier ein positiver Saldo ausgewiesen und am Ende des Finanzplanzeitraumes in Höhe von 135.929 € darstellt.

In den Zeilen 13 bis 16 wird die Entwicklung des Saldos der durchlaufenden Gelder und der ungeklärten Zahlungsvorgänge aufgezeigt. Hierbei handelt es sich um Sicherheitseinbehalte.

In der folgenden Übersicht wird das Muster 5b mit den vorläufigen Rechnungsergebnisse der Jahre 2020 und 2021 abgebildet. Daraus geht hervor, dass die Gemeinde das Haushaltsjahr 2021 besser als geplant abgeschlossen hat, so dass am Ende des Finanzplanzeitraumes der Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen inklusive planmäßiger Tilgung um 291.383,62 € geringer ausgewiesen werden kann. Auch bei den investiven Ein- u. Auszahlungen hat die Gemeinde ein besseres Ergebnis erzielt als geplant. Geplant war ein Saldo von 28.630 €, gemäß vorläufigem Ergebnis sind es aber 34.288,76 €, also ein Plus von 5.658,76 €.

Somit verändern sich dann auch die liquiden Mittel der Gemeinde per 31.12.2021 von planmäßig -1.085.653,63 € auf -788.743,61 € .

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum								
Ifd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres 2020	vorl. Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2023	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2024	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2025
			in €					
			1	2	3	4	5	6
1 ¹		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 ²	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	971.656,40	908.738,63	788.743,61	967.043,61	1.286.318,61	1.420.658,61
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-971.656,40	-908.738,63	-788.743,61	-967.043,61	-1.286.318,61	-1.420.658,61
4		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-991.387,20	-986.340,90	-900.502,28	-1.109.367,28	-1.315.757,28	-1.510.662,28
5	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	5.046,30	85.838,62	-208.865,00	-206.390,00	-194.905,00	-191.630,00
6a	+	Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen aus 2021			0,00			
7	+	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-986.340,90	-900.502,28	-1.109.367,28	-1.315.757,28	-1.510.662,28	-1.702.292,28
8		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-5.804,81	72.788,95	107.077,71	137.642,71	24.757,71	85.322,71
9	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	78.593,76	34.288,76	30.565,00	-339.435,00	60.565,00	56.265,00
11	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	226.550,00	0,00	0,00
11a	+	Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit aus 2020			0,00			
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	72.788,95	107.077,71	137.642,71	24.757,71	85.322,71	141.587,71
13		Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	25.535,61	4.813,32	4.680,96	4.680,96	4.680,96	4.680,96
14	+	Korrektur des Vortrages						
15	+	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	-20.722,29	-132,36	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	4.813,32	4.680,96	4.680,96	4.680,96	4.680,96	4.680,96
17	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	-908.738,63	-788.743,61	-967.043,61	-1.286.318,61	-1.420.658,61	-1.556.023,61

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanzeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle

Lfd. Nr.		Jahr	vorl. Ergebnisvor- trag ins Haushaltsfolge- jahr ¹	Rücklagen			Eigenkapital zum Ende des Haushalts- jahres ²	Eigenkapital zum Ende des Haushalts- jahres je Einwohner
				Allgemeine Kapitalrück- lage ³	Zweckgebun- dene Kapitalrück- lage ⁴	Rücklage kommunaler Finanz- ausgleich ⁵		553
			(in €)					
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres							
		2011					432.378	742
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012 bis 2017	-686.634	432.378	0	0	-254.256	-436
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	-853.175	432.378	0	0	-420.797	-722
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-917.333	432.378	0	0	-484.955	-832
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	-936.364	432.378	41.940	0	-462.046	-793
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	-1.095.649	432.378	41.940		-621.331	-1.066
1.6.	Haushaltsjahr (Plan)	2022	-1.256.459	432.378	41.940	0	-782.141	-1.342
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2022	-1.256.459	432.378	41.940	0	-782.141	-1.342
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres							
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-1.412.034	432.378	41.940	0	-937.716	-1.608
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-1.551.954	432.378	41.940	0	-1.077.636	-1.848
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-1.684.769	432.378	41.940	0	-1.210.451	-2.076
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025	-1.684.769	432.378	41.940	0	-1.210.451	-2.076

¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik (aus EHH Zeile 27)

² Summe der Spalten 2 bis 5

³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁵ Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2 GemHVO-Doppik

Das Eigenkapital beträgt laut Eröffnungsbilanz 432.378 €. Aufgrund von Einstellungen der investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen und durch die Verrechnung der negativen Jahresergebnisse mit Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage verschlechtert sich das Eigenkapital zum Ende des Finanzplanzeitraumes auf -1.210.451 €

Mit dem Ausweis eines negativen Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nicht nach.

3.1. Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Lfd. Nr.		Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen			
			Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			(in €)			
			1	2	3	4
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren					
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012 bis 2017	0	37.186	37.186	0
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	0	8.333	8.333	0
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	0	9.730	9.730	0
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	0	41.940	0	41.940
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	41.940	40.230	40.230	41.940
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2022	41.940	40.165	40.165	41.940
3.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres			177.584	135.644	41.940
3.1.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner				553	76
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre					
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	41.940	40.165	40.165	41.940
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	41.940	40.165	40.165	41.940
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	41.940	40.165	40.165	41.940
5.	Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres			298.079	256.139	41.940

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen

Bei einem ausgeglichenen Haushalt hat die Gemeinde gemäß § 11 Absatz 3 FAG M-V 8,7 % der gesamten Schlüsselzuweisungen (SZW) investiv zu verwenden. Im Fall der Gemeinde Siedenbollentin wurden aufgrund der schlechten Haushaltslage aber nur 4 v.H. als investiv gebundene Schlüsselzuweisungen verbucht. Die investiv gebundene Schlüsselzuweisung ist der zweckgebundenen Kapitalrücklage zuzuführen. In den Jahren 2012 bis 2019 wurden 55.249 € investiv gebundene Schlüsselzuweisungen der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt. Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik kann diese zweckgebundene Kapitalrücklage zum Ausgleich abschreibungsbedingter Verluste verwendet werden.

Nach dem neuen FAG M-V erhalten Kommunen ab 2020 anstatt der investiven Schlüsselzuweisungen eine Infrastrukturpauschale.

Die Gemeinde Siedenbollentin erhält im HHJ 2022 40.165 € Zuweisungen für Infrastruktur. Diese Mittel werden ebenfalls zur Minimierung des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt wieder entnommen. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes stehen lt. vorläufigem Jahresabschluss 2020 41.940 € zur Verrechnung in den folgenden Haushaltsjahren zur Verfügung.

Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2021 keine Rücklagen für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik gebildet.

4. Erläuterung der Haushaltsansätze

4.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Umlagen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ertrags- / Einzahlungsarten	2020 vorl. Ergebnis		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		2025 Plan	
	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen
	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Beträge in EURO												
Steuern und ähnliche Abgaben	281.836	294.142	268.500	268.500	274.505	274.505	279.805	279.805	283.800	283.800	287.000	283.800
davon												
Grundsteuer A	11.651	11.581	11.600	11.600	12.700	12.700	12.700	12.700	12.700	12.700	12.700	12.700
Grundsteuer B	45.632	45.906	45.600	45.600	46.800	46.800	46.600	46.600	46.600	46.600	46.600	46.600
Gewerbsteuer	70.574	77.897	59.500	59.500	49.400	49.400	46.400	46.400	46.400	46.400	46.400	46.400
Gemeindeanteil Einkommensteuer	136.770	141.589	136.350	136.350	150.980	150.980	159.175	159.175	163.000	163.000	166.000	166.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	14.103	14.082	12.250	12.250	10.925	10.925	11.230	11.230	11.400	11.400	11.600	11.600
Hundesteuer	3.106	3.087	3.200	3.200	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
Ausgleichsleistungen vom Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen	725.777	689.132	638.550	567.400	708.020	641.480	705.370	638.880	689.250	625.570	682.860	621.260
davon												
Schlüsselzuweisungen	328.392	328.392	247.390	247.390	279.380	279.380	279.380	279.380	279.380	279.380	279.380	279.380
Personalkostenzuschüsse	24.058	24.030	23.700	23.700	19.900	19.900	17.400	17.400	4.200	4.200	0	0
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	52.352	0	71.150	0	66.540	0	66.490	0	63.680	0	61.600	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.318	26.817	34.700	34.700	33.900	33.900	33.900	33.900	33.900	33.900	33.900	33.900
davon												
Auflösung Sonderposten Beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
privatrechtliche Leistungsentgelte	9.936	10.253	11.320	11.320	11.655	11.655	11.655	11.655	11.655	11.655	11.655	11.655
davon												
Mieterträge Wohnungen	9.936	10.253	11.320	11.320	11.655	11.655	11.655	11.655	11.655	11.655	11.655	11.655
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.839	8.300	26.880	26.880	22.800	22.800	11.250	11.250	11.250	11.250	11.250	11.250
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zins- und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen	6.396	6.729	5.000	5.000	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
davon												
Dividenden	5.057	5.057	5.000	5.000	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
sonstige Erträge/Einzahlungen	17.995	15.017	15.000	15.000	11.615	11.615	10.940	10.940	10.940	10.940	10.940	10.940
davon												
Konzessionsabgabe	17.675	14.697	15.000	15.000	10.940	10.940	10.940	10.940	10.940	10.940	10.940	10.940
Summe Erträge/Einzahlungen	1.079.096	1.050.390	999.950	928.800	1.067.595	1.001.055	1.058.020	991.530	1.045.895	982.215	1.042.705	977.905
Summe Erträge/Einzahlungen je Einwohner	1.951	1.899	1.808	1.680	1.931	1.810	1.913	1.793	1.891	1.776	1.886	1.768
553 Einwohner												

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben steigen im Vergleich zum Jahr 2021 um ca. 6.000€. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind Mehrerträge/Mehreinzahlungen von ca. 4.575 € zu erwarten. Bei der Gewerbesteuer sind planmäßig 10.100 € weniger Steuererträge zu erwarten. Die Erträge/Einzahlungen für die Grundsteuer A und B den steigen leicht an. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer verringert sich. Der Familienleistungsausgleich ist ab 2020 in den Schlüsselzuweisungen enthalten.

Insgesamt zahlten für das Jahr 2021 von 25 Gewerbebetrieben bisher lediglich 13 Unternehmen Gewerbesteuern, 12 Unternehmer erhielten Vorauszahlungen zurück bzw. wurden mit 0 € veranlagt. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

Gewerbebetriebe insgesamt:		25				
davon zahlten						
13	Betriebe	keine Gewerbesteuer	=	52%		0 EUR
4	Betriebe	bis 1.000 EUR	=	16%		884 EUR
6	Betriebe	von 1.001 - 10.000 EUR	=	24%		20.980 EUR
2	Betriebe	von 10.001 - 50.000 EUR	=	8%	insg.	28.380 EUR
Gesamt					zus.	50.244 EUR

Vergleich der Hebesätze der Gemeinde mit dem Landesdurchschnitt

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	339	395	351
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2020	329	386	339

Auch wenn die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer derzeit über den gewogenen Durchschnittshebesätzen nach Gemeindegrößenklassen liegen, sind - um den Haushaltsausgleich trotz steigender Belastungen (z.B. für Energiekosten u.a.) auch in den kommenden Jahren zu sichern - Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen und zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen 2021 in Höhe von insgesamt 270.380€ sind gegenüber 2021 wegen der gesunkenen Steuerkraft der Gemeinde gestiegen. Nach überschlägiger Ermittlung unter Zugrundelegung der bislang bekannten Daten zur Entwicklung der Schlüsselmassen, der Steuerkraft und der Einwohnerzahl wird sich auch für die Folgejahre keine Änderung ergeben.

Infrastrukturpauschale

In den Jahren 2022 bis 2025 erhält die Gemeinde Siedenbollentin planmäßig 40.160 € aus der Infrastrukturpauschale, insbesondere für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen nach § 23 FAG M-V. Diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschüsse gewährt.

4.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Aufwands-/ Auszahlungsarten <i>Beträge in EURO</i>	2020 vorl. Ergebnis		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		2025 Plan	
	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen
	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen	356.531	357.440	410.020	410.020	428.920	428.920	434.280	434.280	420.700	420.700	423.080	423.080
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	185.092	185.017	198.040	198.040	234.335	234.335	212.765	212.765	206.635	206.635	200.225	200.225
davon												
Energie, Wasser, Abfall	27.764	27.666	28.830	28.830	30.015	30.015	25.715	25.715	26.215	26.215	26.225	26.225
Gebäude	19.692	19.762	29.900	29.900	66.300	66.300	52.300	52.300	30.200	30.200	30.200	30.200
Infrastrukturvermögen	29.559	29.559	23.000	23.000	23.000	23.000	22.000	22.000	37.000	37.000	32.000	32.000
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	8.323	8.401	7.950	7.950	6.950	6.950	6.450	6.450	6.200	6.200	5.450	5.450
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.307	5.307	8.550	8.550	5.470	5.470	4.700	4.700	5.370	5.370	4.750	4.750
Schulkostenbeiträge, Umlage Wasser-u. Bodenverband	66.160	66.160	58.890	58.890	60.450	60.450	60.450	60.450	60.450	60.450	60.450	60.450
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	984	984	820	820	1.350	1.350	350	350	350	350	350	350
Abschreibungen	107.590	0	121.780	0	115.830	0	113.560	0	107.130	0	101.770	0
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen	402.374	398.416	411.900	411.900	427.910	427.910	431.130	431.130	432.130	432.130	433.130	433.130
davon												
Kreisumlage	225.391	225.391	234.950	234.950	247.200	247.200	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
Amtsumlage	121.579	121.579	115.500	115.500	118.785	118.785	118.500	118.500	118.500	118.500	118.500	118.500
Gewerbesteuerumlage	7.768	3.809	5.950	5.950	4.925	4.925	4.630	4.630	4.630	4.630	4.630	4.630
Zuweisungen Kindertagesstätten	47.636	47.636	52.500	52.500	54.000	54.000	55.000	55.000	56.000	56.000	57.000	57.000
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	32.160	32.245	32.490	32.490	27.950	27.950	27.400	27.400	24.850	24.850	24.300	24.300
sonstige Aufwendungen/Auszahlungen	14.378	14.654	25.235	25.235	33.625	33.625	34.625	34.625	34.535	34.535	33.180	33.180
Summe Aufwendungen/Auszahlungen	1.098.127	987.772	1.199.465	1.077.685	1.268.570	1.152.740	1.253.760	1.140.200	1.225.980	1.118.850	1.215.685	1.113.915
Summe Aufwendungen/Auszahlungen je Einwohner	1.986	1.786	2.169	1.949	2.294	2.085	2.267	2.062	2.217	2.023	2.198	2.014

553 Einwohner

Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen als auch für einen Arbeitnehmer als Gemeindearbeiter, die Erzieherinnen der Kita, Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst und für geringfügig Beschäftigte berücksichtigt. Zudem gibt es einen Arbeitnehmer, welcher sowohl als Hausmeister für die Kita, als auch als Gemeindearbeiter tätig ist. Zur Absicherung der Verkehrssicherungspflicht und zur Abdeckung von kurzfristigem Mehrbedarf kann der Stellenplan gemäß § 8 Absatz 4 der Haushaltssatzung um 0,5 VzÄ erhöht werden, ohne dass eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich ist.

Zum Stellenplan 2022

Die Stellen der Kindereinrichtung Siedenbollentin werden nach der Betriebserlaubnis des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Jugendamt, vom 09.04.2014 für das Jahr 2021 als Sollstellen ausgewiesen. Die vorzuhaltenden Stellen richten sich somit nicht nach der Anzahl der Betreuungsverträge und Betreuungsart unterjährig sondern nach der vorhandenen Raumkapazität je Platz.

Die tatsächliche Betreuungsanzahl der Kinder in der Kita Siedenbollentin entspricht der Betriebserlaubnis. Eine Erhöhung der zu betreuenden Kinderanzahl ist auf Grund der baulichen Voraussetzungen nicht möglich.

Die Personalkostenhochrechnung für das Jahr 2022/ 2023 erfolgt für die ausgewiesenen Erzieherstellen. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird die Stelle gestrichen.

Stellenplan Nr. 12 und 13 sind auf Grund Beendigung der geringfügigen Beschäftigung zusammengeführt.

Ab dem 01.01.2022 beträgt die tarifliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 39,5 h und ab 01.01.2023 39 h. Durch den damit veränderten Umrechnungsfaktor für die Ermittlung Stellenanteile in der Teilzeitbeschäftigung erhöht sich die VzÄ je Teilzeitstelle und die gesamt ausgewiesenen Stellen im Stellenplan zum Vorjahr 2021.

Aufwands- / Auszahlungsarten Personal	2020 vorl. Ergebnis		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		2025 Plan	
	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	9	10
Personalaufwendungen												
Aufwendungen/Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige	15.417	18.600	18.800	19.300	19.300	19.470	18.800	17.930	18.800	18.150	19.300	17.930
Dienstbezüge und dergleichen	264.712	272.607	273.600	306.800	306.800	326.000	312.600	331.500	318.700	320.400	324.800	322.500
Beiträge zu Versorgungskassen	9.010	9.263	10.700	11.900	11.900	12.100	12.200	12.300	12.500	12.200	12.800	12.200
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	55.083	56.970	64.200	71.920	71.920	71.250	73.220	72.450	74.520	69.850	75.920	70.350
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	0	0	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Personalnebenaufwendungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht gen. Urlaub, Üstd. u.ä.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pauschalierte Lohnsteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen	344.223	357.440	367.400	410.020	410.020	428.920	416.920	434.280	424.620	420.700	432.920	423.080
Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner	6,22	6,46	6,64	7,41	7,41	7,76	7,54	7,85	7,68	7,61	7,83	7,65
Aktivierete Personalaufwendungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Netto-Personalaufwendungen/-auszahlungen	344.223	357.440	367.400	410.020	410.020	428.920	416.920	434.280	424.620	420.700	432.920	423.080
Saldo Netto-Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner	6,22	6,46	6,64	7,41	7,41	7,76	7,54	7,85	7,68	7,61	7,83	7,65

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge.

Im Bereich Kindertagesstätten wurden für Renovierungsarbeiten (Maler, Boden, Decke) im Gruppenraum der Kita Siedenbollentin 17.500 EUR und für eine Enthärtungsanlage 7.500 € in den Haushalt eingestellt.

Für Reparaturen an der Kulturscheune sind 3.000 EUR geplant.

Über Leasing ist die Anschaffung eines Mähroboters und einer Bewässerungsanlage (Beregnungsanlage) auf dem Sportplatz sind 2022 - 8.000 EUR geplant. Für die Folgejahre sind Aufwendungen in Höhe von 13.700 EUR für die Leasingraten geplant.

Leasing ist ein kreditähnliches Rechtsgeschäft im Sinne § 52 KV M-V.

Entsprechend der Genehmigungsfreistellungsverordnung vom 04.12.2008 bedarf die Begründung einer Zahlungsverpflichtung, die wirtschaftlich einer Kreditaufnahme gleichkommt einer Genehmigung durch die uRAB, sofern die Aufwendungen aus den jährlichen Zahlungsverpflichtungen 0,15 Prozent der Erträge des Ergebnishaushaltes übersteigen.

Demzufolge dürfen die jährlichen Belastungen für die Gemeinde Siedbollentin aus den Aufwendungen für die jährlichen Zahlungsverpflichtungen nicht höher als 1.673 EUR sein. Die jährlichen Aufwendungen für das Leasinggeschäft übersteigen 0,15 % der Erträge.

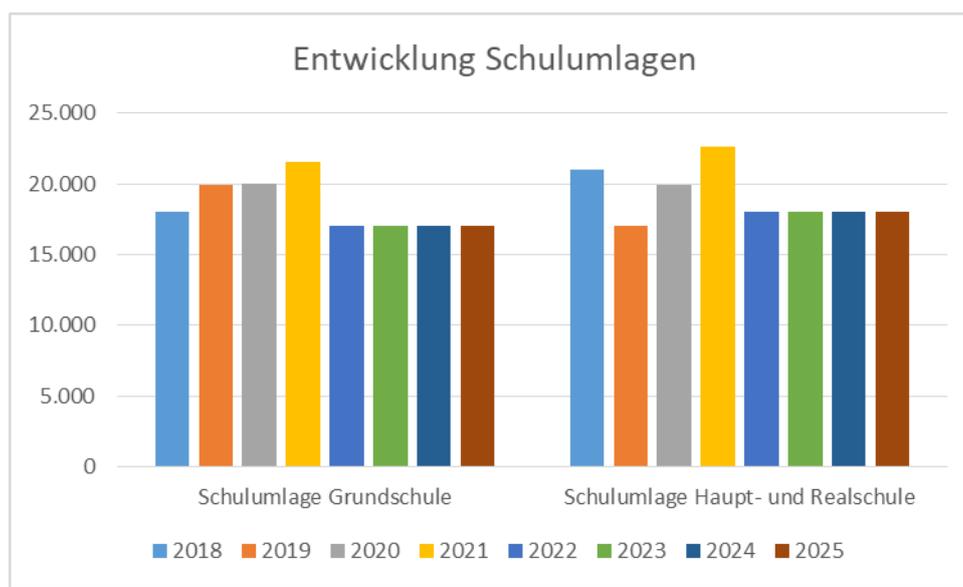
Mit der Genehmigung zur Haushaltssatzung 2022 ist die Genehmigung für das beabsichtigte Leasinggeschäft einzuholen.

Straßenunterhaltung

Im Haushaltsjahr 2022 sind für die Instandhaltung und Bewirtschaftung der Straßen 10.000 € geplant. Für Baumpflegearbeiten in der Gemeinde und im Park wurden 6.000 € in den Haushalt eingestellt. Dies ist notwendig und dient der Verkehrssicherungspflicht.

Schulumlage

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde. Da diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben, wird aus folgender Übersicht erkennbar:



Abschreibungen

Mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik wird neu der vollständige Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Ausdruck des Ressourcenverbrauchs im Bereich des Anlagevermögens sind die Abschreibungen, die den Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens widerspiegeln. Die Kameralistik war vom System her nicht geeignet, diesen Werteverzehr (den es natürlich ebenfalls gab) darzustellen.

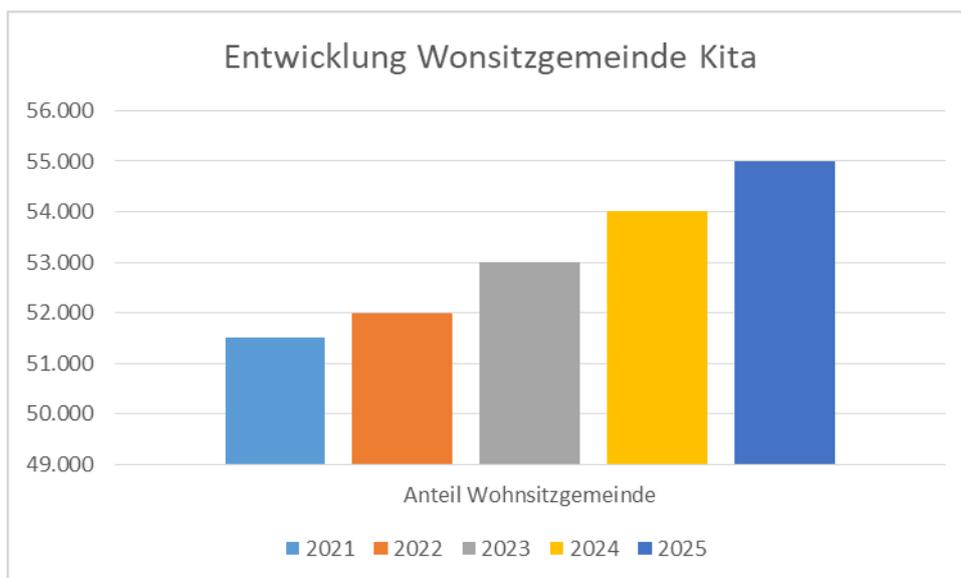
In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	Immaterielle Vermögensgegenstände [Kontenart 532]	unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden [Kontenart 533, 534 und 536]	Infrastrukturvermögen [Kontenart 535]	sonstige planmäßige Abschreibungen [Kontenart 537 und 538]	außerplanmäßige Abschreibungen [Kontenart 539]	Summe
In €						
2020						
Abschreibungen	0	17.960	71.270	7.820	0	97.050
Auflösung Sonderposten	0	5.710	37.490	2.695	0	45.895
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	12.250	33.780	5.125	0	51.155
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						41.900
Verbleibende Abschreibungsbelastung						9.255
2021						
Abschreibungen	0	45.590	71.270	4.920	0	121.780
Auflösung Sonderposten	0	30.860	37.490	2.800	0	71.150
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	14.730	33.780	2.120	0	50.630
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						40.230
Verbleibende Abschreibungsbelastung						10.400

2022						
Abschreibungen	0	42.240	69.550	4.040	0	115.830
Auflösung Sonderposten	0	27.140	37.490	1.910	0	66.540
Netto- Abschreibungs- Belastung	0	15.100	32.060	2.130	0	49.290
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						40.230
Verbleibende Abschreibungsbelastung						9.060
2023						
Abschreibungen	0	42.240	67.340	3.980	0	113.560
Auflösung Sonderposten	0	27.140	37.490	1.960	0	66.590
Netto- Abschreibungs- Belastung	0	15.100	29.850	2.020	0	46.970
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						40.165
Verbleibende Abschreibungsbelastung						6.805
2024						
Abschreibungen	0	37.690	65.710	3.730	0	107.130
Auflösung Sonderposten	0	24.960	37.030	1.690	0	63.680
Netto- Abschreibungs- Belastung	0	12.730	28.680	2.040	0	43.450
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						40.165
Verbleibende Abschreibungsbelastung						3.285
2025						
Abschreibungen	0	34.490	63.600	3.680	0	101.770
Auflösung Sonderposten	0	23.400	36.510	1.690	0	61.600
Netto- Abschreibungs- Belastung	0	11.090	27.090	1.990	0	40.170
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						40.165
Verbleibende Abschreibungsbelastung						5

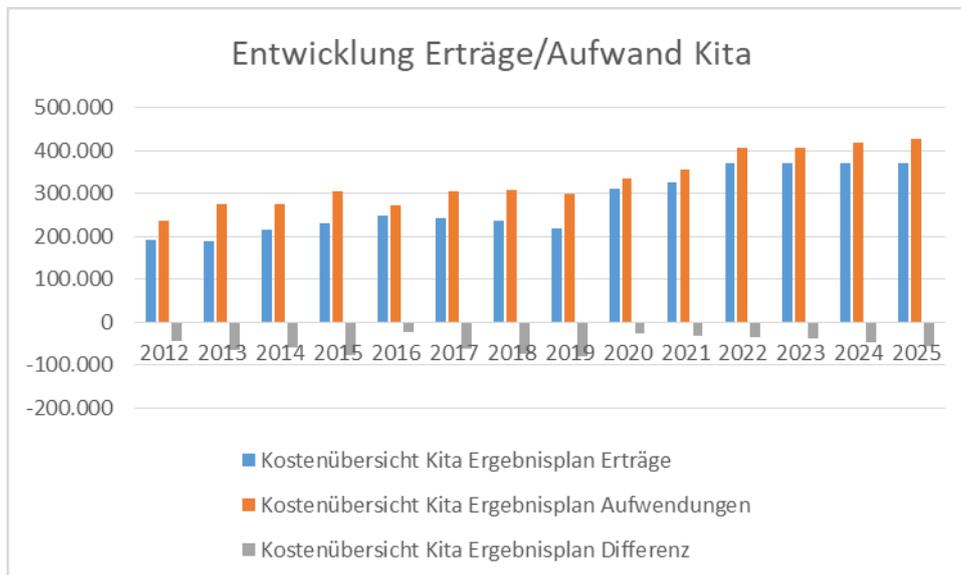
Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

Zuweisungen zahlt die Gemeinde Siedenbollentin nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Es werden planmäßig 29 Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut.



Kostenübersicht für den Kindergarten gemäß Ergebnisplan

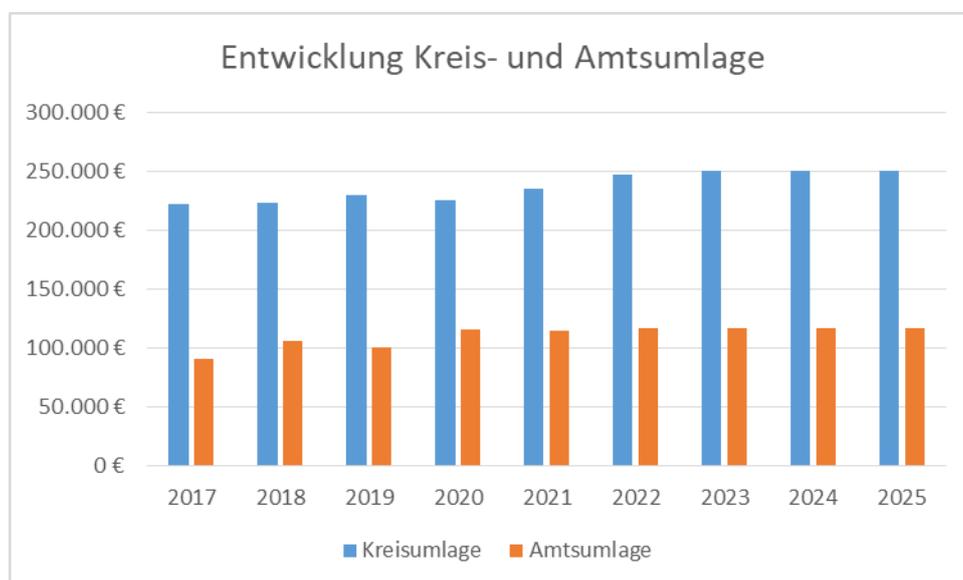
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erträge	192.300	187.815	216.315	229.309	247.958	242.573	235.373	219.300	310.410	324.250	370.500	370.200	370.030	370.030
Aufwendungen	235.150	275.755	275.937	305.809	271.526	304.016	308.691	298.270	335.120	354.670	404.865	407.385	417.840	427.055
Differenz	-42850	-65.940	-59.622	-76.500	-23.568	-61.443	-73.318	-78.970	-24.710	-30.420	-34.365	-37.185	-47.810	-57.025



Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen/ordentlichen Auszahlungen bestimmende Parameter ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Abgaben zu Vorjahren auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 44,294 %, der aktuelle Amtsumlagesatz 19,827 %) und die Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung in den Jahren 2022

bis 2025 auf Annahmen auf der Grundlage überschlägig ermittelter Ergebnisse zur Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde.



Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren.

Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen und Kassenkredite.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden voraussichtlich nicht anfallen.

4.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2022 sieht u.a. folgende Maßnahmen vor:

Produkt:	5.5.1.02		öffentliche Gewässer				
Maßnahme:	0002		See				
Erläuterung:	Aufgrund fehlender Beleuchtung an den Wegen zum Siedenbollentiner See ist Anschaffung einer mobile Beleuchtung geplant. Damit kommt die Gemeinde ihrer Verkehrssicherungspflicht nach.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen			15.000				15.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich							

Produkt:	5.7.03.01		Gemeindezentrum				
Maßnahme:	0002		Mehrzweckeinrichtung				
Erläuterung:	Die Gemeinde Siedenbollentin plant die Anschaffung eines Tanzbodens für die Mehrzweckeinrichtung.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen			15.000				15.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Es werden 3 Angebote eingeholt und das mit dem günstigsten PreisLeistungsverhältnis gewählt.						

4.4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

4.5 Verbindlichkeiten

4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten					Erläuterung	
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Kontonummer ¹
		1	2	3	4	
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	1.703.390	57.180 b) c)	a) b)	1.646.210	311-319
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen		a) b) c)	a) b)		331-337
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	967.050	X		967.050	321-329, 37431
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen					
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	2.670.440	X		2.613.260	

4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite

Pro Einwohner weist die Gemeinde im Haushaltsjahr 2022 eine investive Verschuldung in Höhe von 3.080 € aus. Diese liegt über der vom Innenministerium benannten Unbedenklichkeitsgrenze von 500 € pro Einwohner.

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Nur wenn es sich um zweckgebundene Kredite handelt (z.B. Kredit aus dem Kommunalen Aufbaufonds oder KWF-Kredit) oder nur ein einziges investives Vorhaben im Jahr der Kreditaufnahme anstand, ist die direkte Zurechnung möglich. Dies ist hinsichtlich der Angabe des Zwecks in der folgenden Übersicht zu beachten.

Ifd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zum Ende des Haushaltsjahres							Zinssatz	Ende Zinsbindung	
			2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024			2025
in €											%	Jahr
1.	DKB	Altschulden GEWO	0	0	0	0	0	0	0	0	3,48	2015
2.	Sparkasse	GEWO Altschulden	1.005.040	982.843	960.406	937.725	914.798	891.623	868.196	844.515	1,08	2025
3.	DGHYP	Umbau Schule	0	0	0	0	0	0	0	0	4,23	2016
4.	DKB	Umbau Schule	38.478	35.189	31.863	28.500	25.099	21.659	18.181	14.663	1,12	2029
5.	DGHYP	Umbau Schule	0	0	0	0	0	0	0	0	4,16	2017
6.	Sparkasse	Umbau Schule	63.496	62.145	60.777	59.394	57.992	56.574	55.138	53.685	1,22	2027
7.	Sparkasse	Sanierungen GEWO	522.714	508.809	493.073	477.230	461.279	445.219	429.050	412.770	0,68	2029
8.	Sparkasse	Straßenbau	85.381	0	0	0	0	0	0	0	1,47	2018
8.1.	DKB	Straßenbau	0	83.672	81.947	80.209	78.459	76.695	74.918	73.128	0,74	2023
9.	DKB	Straßenbau	92.350	82.470	72.497	62.430	52.267	42.009	31.654	21.201	4,35	2027
10.	KfW Bonn	Sachkosten ABM	3.116	1.557	0	0	0	0	0	0	0,00	2020
11.		Sanierung MFVZ	48.479	46.953	45.408	43.844	42.260	40.657	39.033	37.390	1,24	2027
Summe Kreditmarkt			1.859.054	1.803.638	1.745.971	1.689.332	1.632.154	1.574.436	1.516.170	1.457.352		
Abbau/Tilgung			50.086	55.416	57.667	56.639	57.178	57.718	58.266	58.818		
Zinsen			37.790	34.400	33.650	32.490	31.950	31.400	30.850			
Einwohner			583	583	570	552	552	552	552	552		
Verschuldung pro Einwohner			3.189	3.094	3.063	3.060	2.957	2.852	2.747	2.640		

4.5.3 Entwicklung der Kassenkredite

Aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde macht es sich erforderlich, eine Aufnahme von Kassenkrediten einzuplanen. Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2022 ein Kassenkredit in Höhe von 997.600 Euro benötigt. Dieser ist genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit übersteigt.

4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt. Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.

4.7 Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

Ifd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahre	Einstellungen	planmäßige Auflösungen	außerplanm. Auflösungen/ Abgänge	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	836.773	0	64.630	0	772.143
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	26.930	0	1.910	0	25.020
2.1.	Beiträge	0	0	0	0	0
2.2.	Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0
2.3.	unentgeltliche Vermögensübernahmen i.R. von Erschließungsbeiträgen	0	0	0	0	0
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	442.662	0	0	0	442.662
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen	0	0	0	0	0
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	567	0	0	0	567
	Summe	1.306.932	0	66.540	0	1.240.392

4.8 Entwicklung der Rückstellungen

Die in der Eröffnungsbilanz dargestellte Rückstellung für Inanspruchnahme und Aufstockung Altersteilzeit einer Kindergärtnerin ist in voller Höhe in Anspruch genommen worden. Weitere Rückstellungen sind nicht erforderlich.

4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Auf- wendungen	Erträge	Eigenanteil/ Zuschuss der Gemeinde	Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	davon: Eigenanteil
1	1.2.1.00	Wahlen	600	0	600	600	0	600
2	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege	8.000	0	8.000	8.000	0	8.000
Summe			8.600	0	8.600	8.600	0	8.600

5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde weist sowohl für das Haushaltsjahr 2022 als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt aus.

Die Eigenkapitalausstattung kann im Finanzplanungszeitraum aufgrund der Einstellung und der gleichzeitigen Entnahme von investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen in die zweckgebundene Kapitalrücklage nicht weiter verbessert werden. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes würde sich somit das Eigenkapital auf -1.009.558€ verringern.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

Insoweit ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten nicht gegeben.

6. Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeinde hat am 28.06.2021 die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015-2024 beschlossen. Die Fortschreibung 2015-2025 befindet sich in der Erarbeitung.

Die Gemeinde wird weiterhin bemüht sein den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerecht zu werden.

Stand der Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2021

Maßnahme	Bezeichnung	Maßnahme					Ergebnis				
		nicht begonnen	begonnen	im Prozess	beendet	verworfen	Ergebnis HH Jahr 2022	Ergebnis Folgejahre	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	ohne Ergebnis
01/2021	Senkung der Aufwandsentschädigungen			Vorlage 02/BV/070/2022			x	x			
02/2021	Anpassung Mietverträge - Gebäudemanagement ("Alter Kuhstall")	x									
03/2021	Anpassung Pacht- und Nutzungsverträge - Liegenschaftsmanagement			02/GA/069/2022			x	x			
04/2021	Entgeltverhandlungen Kita mit Landkreis MSE	x									
05/2021	Anhebung Kostendeckungsgrad/neue Gebühren für das Gemeindezentrum/Fußballschule	x									
06/2021	Erhöhung der Hundesteuer			02/BV/067/2022			x	x			
07/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %			Vorlage-Nr. 02/BM/009/2021 Vorlage-Nr. 02/MV/056/2021							
08/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %			Vorlage-Nr. 02/BM/009/2021 Vorlage-Nr. 02/MV/056/2021							
09/2021	Anpassung Mietverträge - Gebäudemanagement (Finnhütte)	x									
10/2021	Prüfung Veräußerung gemeindeeigene Liegenschaften		x								
11/2021	Einsparungen durch Eigeninitiative der Vereine und Bürger/innen			x							

Die Entgeltverhandlungen für die Kindertagesstätte werden vorbereitet. Die Gemeinde ist hier abhängig von Verhandlungsterminen beim Landkreis MSE. Die Überarbeitung der Kalkulationen für das Gemeindezentrum und für die Fußballschule werden im Jahr 2022 vorbereitet und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Durch Personalfuktuation im Bereich Gebäudemanagement konnten die Maßnahmen in diesem Bereich noch nicht umgesetzt werden. Sie befinden sich in Vorbereitung.

Maßnahmen Nr. 11/2021 - Eigeninitiative konnten im Jahr 2021 3.000 EUR bei den Sach- und Dienstleistungen gespart werden. Für die Schadenbeseitigung in der Langen Straße 7

lag ein Kostenangebot von 3.000 EUR netto vor. Die Straßenreparatur erfolgte in Eigeninitiative der Bürger und Vereine.

Bei den Sach- und Dienstleistungen konnten im Jahr 10.878,92 EUR eingespart werden. Das HSK Ziel von 9.902 EUR wurde erreicht.

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen konnten 3.352,85 EUR eingespart werden. Das HSK Ziel von 1.261,75 EUR wurde erreicht.

7. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine weggefallene Leistungsfähigkeit auf. Diese wird sich auch in den folgenden Jahren durch die weiterhin negativen Ergebnisse nicht ändern.

Der Haushalt der Gemeinde Siedenbollentin weist im Ergebnishaushalt und in den Haushaltsfolgejahren negative Jahresergebnisse aus. Dies ändert sich auch nicht durch die Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage. Ohne diese Verrechnung würde die Gemeinde in allen Haushaltsjahren ein noch höheres negatives Jahresergebnis ausweisen.

Die Gemeinde verfügt über keine liquiden Mittel auf dem Verrechnungskonto der Stadt. Sie hat am Ende des Finanzplanzeitraumes gegenüber der Stadt Verbindlichkeiten in Höhe von 1.556.023,61 EUR.

Um den Haushalt in den kommenden Jahren wieder auszugleichen sind Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Bei der Planung neuer Investitionen sind verstärkt die Folgekosten in den Blick zu nehmen. Wenn die Sporthalle in diesem und in den kommenden Jahren saniert werden soll, ist nicht nur der einmalige Investitionsaufwand, sondern auch die Folgekosten /einschließlich des Werteverzehrs, der sich in den Abschreibungen widerspiegelt) mit zu berücksichtigen.

Teilhaushalt 1	
1.1.1.04	Gremien
1.1.2.03	Personal
1.1.4.01	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
1.1.4.02	Liegenschaften
1.1.6.01	Finanzen
1.2.1.00	Wahlen
4.2.4.00	Förderung des Sports
5.7.3.01	Gemeindezentrum
6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
6.1.2.00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6.2.6.00	Beteiligungen, Wertpapiere
Teilhaushalt 2	
1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten
1.2.6.05	Brandschutz
2.1.1.02	Schulkostenbeiträge GS
2.1.5.02	Schulkostenbeiträge RS
2.1.8.03	Schulkostenbeiträge KGS
2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
3.1.5.00	Arbeit mit Asylbewerbern
3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtungen
3.6.1.02	Förderung Tagespflege
3.6.5.02	Kindertagesstätten, Kindergärten
5.5.3.00	Friedhofs- und Bestattungswesen
5.1.1.00	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5.3.8.00	Kleinkläranlagen
5.4.0.00	Konzessionsabgaben
5.4.1.00	Gemeindestraßen
5.4.2.00	Kreisstraßen
5.5.1.00	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
5.5.1.02	Sonstige Erholungseinrichtungen
5.5.2.00	Öffentliche Gewässer, Gewässerschutz

Die Gemeinde Siedenbollentin hat die hervorgehobenen Produkte als wesentliche Produkte definiert

Gemeinde Siedebollentin

Investitionsprogramm 2022													
lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									davon bereits geleistet
				Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haus- haltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	
				in €									
				1	2	3	4	5	6	7	8	10	
1	mobile Beleuchtung	2	4.2.4.00			15.000						15.000	
2	Tanzboden	1	4.2.4.00			15.000						15.000	
Gesamt				0	0	30.000	0	0	0	0	0	30.000	